



autismus Deutschland e.V., Rothenbaumchaussee 15, 20148 Hamburg

An die Regionalverbände
und alle Träger von Einrichtungen
für Menschen mit Autismus

Hamburg, 19. März 2020

Corona-Virus

Betretungsverbote für Werkstätten für behinderte Menschen, ambulante und teilstationäre Angebote der Eingliederungshilfe und besondere Wohnformen

Sehr geehrte Vorstände der Regionalverbände, sehr geehrte Damen und Herren,

den Bundesverband **autismus** Deutschland e.V. erreichen sehr viele Nachfragen zum Thema Betretungsverbote für Werkstätten für behinderte Menschen, ambulante und teilstationäre Angebote der Eingliederungshilfe und besondere Wohnformen.

Wir haben dazu einige Informationen zusammengestellt:

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

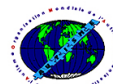
Das Betretungsverbot bringt Menschen mit Autismus, die einen Rechtsanspruch auf einen WfbM-Platz haben, in eine sehr schwierige Lage. Viele Familien sind nicht imstande, von heute auf morgen eine angemessene Tagesstruktur zu organisieren. Einige Eltern von erwachsenen Menschen mit Autismus sind selbst in einem höheren Alter und als Betreuungspersonen außerordentlich hoch belastet. In vielen Fällen sind die Wohnungen viel zu klein, um eine angemessene Betreuung für Menschen mit Autismus sicherzustellen. Das ist unzumutbar!

Der Bundesverband **autismus** Deutschland e.V. erwartet, dass trotz der außerordentlichen Lage die erforderlichen Hilfeleistungen für Menschen mit Autismus vonseiten der Leistungserbringer vertragsgemäß erbracht werden, soweit das nicht durch eine behördliche Verfügung ausdrücklich verboten ist.

Bitte prüfen Sie im Einzelfall, ob sich aus der behördlichen Verfügung zum Betretungsverbot eine Ausnahme ableiten lässt und der Träger der Einrichtung Ihnen ein alternatives Angebot zur Tagesstruktur machen muss. Dabei müssen selbstverständlich alle Hygiene-Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus eingehalten werden.

Hamburger Sparkasse IBAN: DE 47 2005 0550 1255 1221 50 BIC: HASPDEHH
eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg unter VR 12766
USt-ID-Nr.: DE 118715384

Mitglied bei:



WAO

Ambulante Angebote der Eingliederungshilfe

In vielen Fällen werden eine ambulante Assistenz bzw. vergleichbare Angebote zur Unterstützung des eigenständigen Wohnens von Menschen mit Autismus von heute auf morgen aufgrund einer behördlichen Verfügung eingestellt. Viele betroffenen Menschen mit Autismus verlieren dadurch ihre verlässliche Tagesstruktur. Das ist nicht akzeptabel!

Menschen mit Autismus, die selbständig wohnen, werden jetzt möglicherweise ohne Vernetzung alleingelassen. Durch die Betretungsverbote der WfbMs und die Nichterreichbarkeit der Außenarbeitsplätze wird die Tagesstruktur vollkommen gestört.

Bitte prüfen Sie im Einzelfall, ob sich aus der behördlichen Verfügung eine Ausnahme ableiten lässt und der Träger der Einrichtung Ihnen ein alternatives Angebot zur ambulanten Assistenz machen muss. Dabei müssen selbstverständlich alle Hygiene-Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus eingehalten werden.

Besondere Wohnformen (früher: stationäre Einrichtungen)

Menschen mit Autismus, die in einer besonderen Wohnform leben, müssen selbstverständlich weiter dort versorgt und betreut werden.

Eltern von erwachsenen Kindern mit Autismus wird in vielen Fällen die Betretung der besonderen Wohnform erschwert, d.h. Besuchsmöglichkeiten werden eingeschränkt. Das ist außerordentlich problematisch.

Durch ein behördliches Betretungsverbot einer Werkstatt für behinderte Menschen kann es möglich sein, dass Menschen mit Autismus, die in einer besonderen Wohnform leben, ihre Tagesstruktur verlieren. Von heute auf morgen müssen andere Formen der Betreuung organisiert werden. Der Verlust der Tagesstruktur ist nicht akzeptabel!

Die Träger der Einrichtungen müssen alles Erdenkliche tun, damit Krisen bei Menschen mit Autismus gemildert werden oder gar nicht erst entstehen.

Bitte prüfen Sie im Einzelfall, ob sich aus der behördlichen Verfügung eine Ausnahme ableiten lässt, zum Beispiel wenn für den betroffenen Menschen mit Autismus eine tagesstrukturierende Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann. Dann muss die Werkstatt für behinderte Menschen ein adäquates Angebot machen. Dabei müssen selbstverständlich alle Hygiene-Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

autismus Deutschland e.V.

gez. Maria Kaminski (Vorsitzende)